

**Änderung des
Bebauungsplanes "Arnbruck-Süd"
der Gemeinde Arnbruck
gemäß Deckblatt Nr. 07**

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

29. Bauliche Gestaltung

29.3 Gestaltung des Daches

Als Dacheindeckung sind rote Ziegel, Blech, Holzschindeln oder Glas zulässig.

29.3.2 Für Neubauten mit Satteldächern wird eine Dachneigung von 28° - 35°, für Zeltdächer von 10° bis 25° festgesetzt.

Die Tiefgarage (vgl. Deckblatt Nr. 05) darf sowohl in ihrer ursprünglichen Form zur Unterbringung von Stellplätzen als auch als Lager genutzt werden.

Die Änderung bzw. Ergänzung der planerischen Festsetzungen ergibt sich aus beigefügten Planunterlagen. Im übrigen gelten die Festsetzungen des seit 16. Juni 1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Arnbruck-Süd" einschließlich der bisher in Kraft getretenen Deckblätter.